

## Der Preis der Bequemlichkeit

Die Leistungsfähigkeit der Hartz-IV-Behörden ist schlecht und führt dazu, dass für Arbeitslosengeld II und für die Verwaltung bisher zu viel Geld ausgegeben wird.

Von Steffen Kampeter

In stürmischen Zeiten müssen Seeleute den Steuermann festbinden, damit er Kurs halten kann. Auch in Berlin lässt der Seegang der Weltwirtschaft manchen schwanken: Die Rezessionsangst bedroht den Arbeitsmarkt. Arbeitslosenzahlen und Ausgaben sowohl im Bereich der Arbeitslosenversicherung als auch für Hartz IV werden steigen.

Allerdings ist nicht alles schicksalhafter Automatismus. Die Leistungsfähigkeit der Arbeitsverwaltung zeigt sich daran, mit wie viel Kraft und Geschick sie moderne Steuerungsinstrumente nutzt. Die Arbeitslosenversicherung wurde in den letzten Jahren grundlegend modernisiert. Das hat erheblich zur günstigen Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und der Beitragshöhe beigetragen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren davon, dass mit Frank-Jürgen Weise ein erfahrener Manager an der Spitze der BA steht, der nach dem Grundsatz handelt: „Was wirkt, wird gemacht.“ Diese Orientierung an Effizienz und Effektivität hat dazu geführt, dass jeder Arbeitslose eine schnellere und bessere Dienstleistung bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt und gegebenenfalls auch eine bessere Qualifizierungsmaßnahme erhält.

Anders sieht es noch im Bereich der Hartz-IV-Behörden aus, für deren Reform der Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) verantwortlich ist. Die Leistungsfähigkeit der Arbeitsgemeinschaften ist noch extrem uneinheitlich und insgesamt zu schlecht. Die letzten Jahre wurden trotz hervorragender Entwicklung des Arbeitsmarktes noch nicht genug genutzt, um das Hartz-IV-System zu verbessern. Minister Scholz hat vor wenigen Wochen in einem offiziellen Evaluationsbericht eingeräumt, dass „an vielen Stellen Möglichkeiten zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ bestehen. Das heißt: Die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II, die regelmäßig weit über Plan liegen, könnten gesenkt werden, wenn die Verwaltung richtig aufgestellt wäre. Auch im Jahr 2008 hat der Bund für das Arbeitslosengeld II und die Verwaltungskosten eine Milliarde Euro zu viel ausgegeben.

Zur Erinnerung: sieben Millionen Menschen leben von Hartz IV. 70 Prozent der Arbeitslosen werden in diesem System betreut. Der Bund zahlt dafür jährlich 35 Milliarden Euro. Nicht nur aus haushaltspolitischer Sicht, sondern auch aus verfassungsrechtlichen Gründen besteht dringender Handlungsbedarf bei der Neuorganisation der Verwaltung.

Vor einem Jahr hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der Hartz-IV-Mischverwaltung aus Kommunen und Agenturen für Arbeit festgestellt. Seitdem buhlt der Arbeitsminister um die Zustimmung von Ländern und Kommunen zu einer Organisationsreform. Sogar die Änderung der Verfassung wurde angeboten. Die Frist, in der das möglich wäre, läuft in wenigen Wochen ab. Man muss aufpassen, dass diese wichtige Weichenstellung nicht in einem Beglückungsstrudel endet, der vor allem die Interessen der Bürokraten bedient und nicht die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Blick behält. Wohl gemerkt: Die Interessen der Arbeitssuchenden und die der Steuerzahler.

Kontrolle soll besser werden

Seit Jahren fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Bundesarbeitsminister immer wieder zum Handeln auf, um die offensichtlichen Effizienzreserven in der Hartz-IV-Verwaltung auszuschöpfen und die strukturellen Fehler sowohl in den gesetzlichen Anspruchsgrundlagen als auch in der Verwaltung zu beheben. Auch der Bundesrechnungshof hat beständig eklatante Mängel angeprangert. Das „Fördern und Fordern“ funktioniert nicht richtig. Viele Hartz-IV-Empfänger werden nicht aktiviert. Das mit Abstand am meisten genutzte Instrument ist die Vergabe von Ein-Euro-Jobs. Jedes Jahr werden etwa 700 000 solcher Maßnahmen begonnen. Aber gerade die Ein-Euro-Jobs tragen am wenigsten zur Integration in reguläre Arbeit bei. Wirkungsvollere Qualifizierungsmaßnahmen kommen viel zu wenig zum Zug. Daher haben die Behörden auch im letzten Jahr über eine Milliarde Euro aus dem Budget für Qualifizierung und Aktivierung an den Bund zurückgegeben.

Bei der Tour durch Konferenzen und Arbeitstreffen übt sich der Arbeitsminister eher im Zeigen von Mitgefühl als im Halten des Kurses. Dabei sind sich im Bund alle einig: Die Steuerungsbefugnisse des Bundes bei der Arbeitsmarktpolitik dürfen nicht zur Disposition gestellt werden. Aufgaben- und Finanzverantwortung gehören in eine Hand, damit effiziente und moderne Verwaltungsstrukturen aufgebaut werden können.

Das Bundesverfassungsgericht hat auch klar formuliert: Bund und Kommunen dürfen sich in ihren Entscheidungen nicht voneinander abhängig machen. Die Bürger müssen wissen, wer wofür die Verantwortung trägt und wen sie im Zweifel wegen schlechter Leistungen abwählen können.

Es besteht die Gefahr, dass die Interessen und Machtansprüche der Sozialpolitiker bei der Lösung dominieren. Dabei hat gerade die Arbeitsverwaltung eine wichtige Vorreiterrolle bei der Verwaltungsmodernisierung in Deutschland.

Alle Vorschläge, die den Effizienzkriterien nicht entsprechen, müssen daher abgelehnt werden. Das gilt vor allem für zusätzliche Behördenstrukturen, die sich tendenziell verselbstständigen und schwer steuerbar sind. Diese haben höchstens einen Schönheitspreis in der Kategorie „Bürokratieaufbau“ verdient, keinesfalls jedoch weitere Beachtung durch die Verantwortlichen im Bund. Die von der Bundesagentur für Arbeit eingeführten Steuerungsinstrumente Controlling und Benchmarking dürfen nicht in ein Schattendasein abgedrängt werden. Eine wirkungsvolle Steuerung muss vielmehr gestärkt werden.

Die Verhandlungen zur Organisationsreform sind zugegeben schwierig. Aber der Preis der Bequemlichkeit ist hoch: Falsche Entscheidungen verschlechtern die Vermittlungsleistungen und treiben Arbeitslosenzahlen und Ausgaben in die Höhe. Und angesichts seiner Evaluationsergebnisse muss sich Minister Scholz fragen lassen: Wie sollen die Mitarbeiter zu besseren Leistungen motiviert werden, wenn die Führungskräfte ihrer Verantwortung nicht gerecht werden?

Minister Scholz muss jetzt zeigen, welche Lösungen er nach einem Jahr Verhandlungsmarathon präsentieren kann. Sollte das Gezerre um die Reform scheitern oder katastrophale Ergebnisse hervorbringen, trägt er die persönliche Verantwortung hierfür.